

Der Dorfschreiber berichtet



Laurenburg - Kurzbrief Nr. 6, Nov. 2003

Liebe Laurenburger ,

wir schwärmen oft von „der guten alten Zeit“. War sie wirklich immer so gut? Oder unterdrücken wir nur das Schlechtere und erzählen nur noch von den schöneren Dingen?

Die gute alte Zeit...?

Bei meiner Suche im Hessischen Staatsarchiv in Wiesbaden nach dem Laurenburger „Mini-Schinderhannes“ fielen mir Aktenstücke von zwei anderen „Missetätern“ aus Laurenburg in die Hände, die nicht nur die jeweilige Einzelperson und seine Missetaten beschreibt, sondern auch die zugehörige Familientragödie der zwei daran beteiligten Laurenburger Familien vor ca. 200 Jahren.

Die Akten entstammen dem Kloster Eberbach, welches zu der damaligen Zeit ein „Irrenhaus“ bzw. eine „Correctionsanstalt“ war.

Der Anlass zu diesem Aktenstudium war zunächst der Laurenburger Räuberhauptmann Karl Hartmann, der mit seiner Räuberbande um 1817 von der Nassauischen Regierung steckbrieflich gesucht wurde, wie es im Heimatjahrbuch 2003 mit „Ein Dahlheimer wird Opfer der Schinderhanneshysterie“ von Joseph Kläser berichtet wird. Den Karl Hartmann habe ich in den Justizakten nicht gefunden - vielleicht wurde er ja nie gefasst? -, dafür jedoch die beiden Laurenburger „Übeltäter“ Friedrich Conrad Pabon und Veit Herpel. Letzterer ist nicht mit dem Bürgermeister Veit Herpel aus dem Laurenburg-Kurzbrief Nr. 3 zu verwechseln, der Bürgermeister war jedoch der namensgebende Pate und der Schwiegervater des „Übeltäters“.

Nun zuerst zu C. F. Pabon, der mit dem Niedergang des Mühlenbetriebes „Laurenburger Mühle“ auf die schiefe Bahn geraten war.

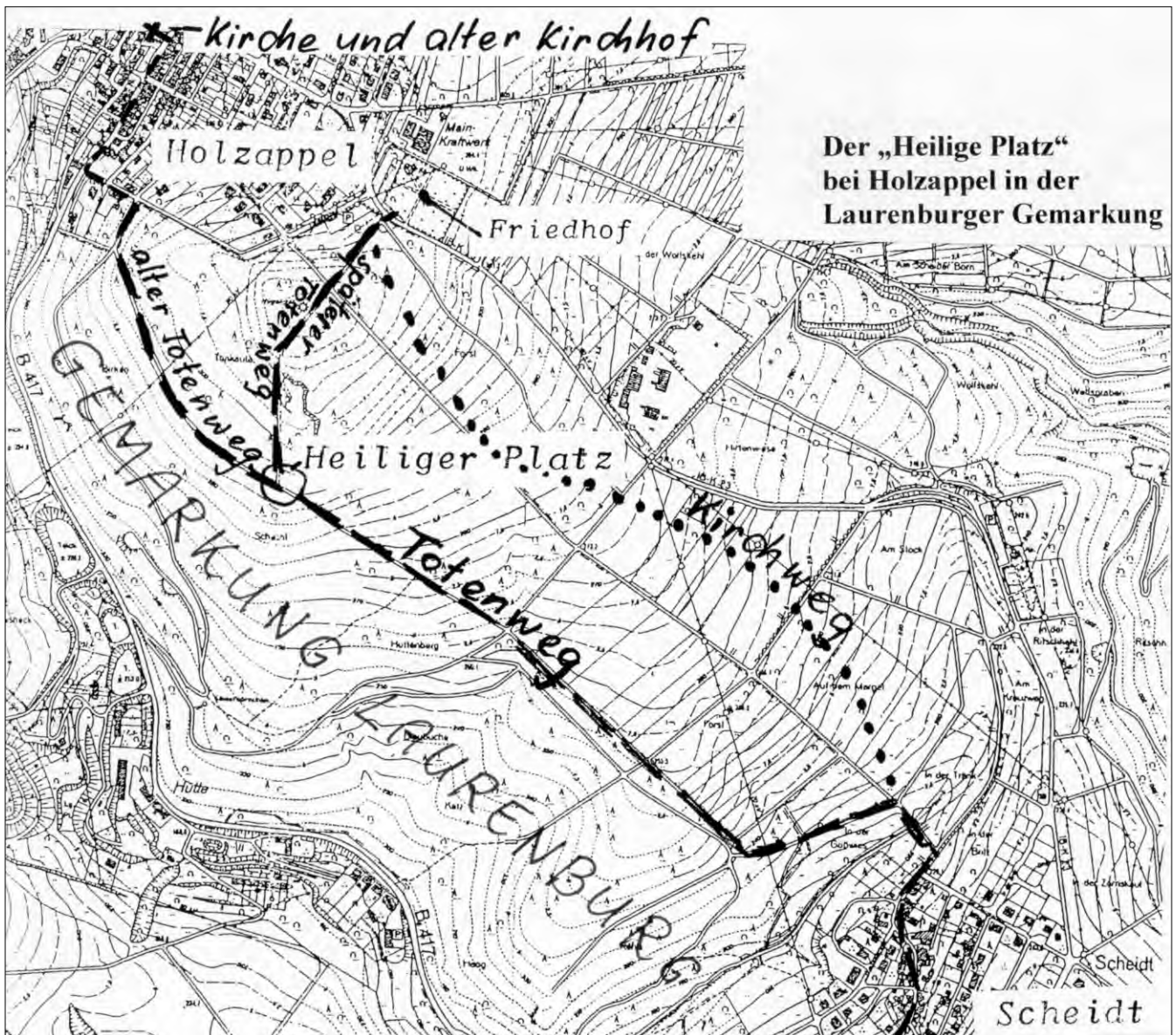
Zunächst übernehme ich einen Bericht des Diezer Amtmannes Flach vom 16. 5. 1823 an die herzogl. Regierung in Wiesbaden wörtlich: "Friedrich Conrad Pabon von Laurenburg, geb. den 10. Nov. 1801 verlor seinen Vater, welcher Müller auf der Laurenburger Mühle war, und seine Mutter vor mehreren Jahren - beide starben durchaus vermögenslos, standen aber im Rufe ehrlicher Leute. Statt seinen Unterhalt durch Arbeit zu gewinnen,

wozu er auf dem Holzappeler Berg- und Hüttenwerk die beste Gelegenheit hatte, ergab sich der junge Pabon dem Müßiggang und wurde unglücklicher Weise bei den Recruten-Zügen (Musterung) wegen stark eingebogenem Bein und Plattfüßen zu dem Dienste untauglich erkannt. Im Jahre 1821 stand er wegen Diebstahls einer silbernen Uhr in Untersuchung, wurde zu einer 3-monatlichen Correctionsstrafe verurteilt und den 3.4.1822 in seine Heimat entlassen. ..." Nach weiteren Diebstählen und zwischenzeitlichen Aufenthalten im Correctionshaus Eberbach, wurde er am 30.Mai 1823 erneut wegen Diebstahls, Mißbrauch von Wanderbüchern, Vagabundieren und Betteln auf unbestimmte Zeit nach Eberbach in Correctionshaft genommen. Am 9. Aug. 1823 ist er aber dort entwichen und in Heppenheim an der Bergstraße wieder eingefangen worden. Daraufhin bekam er eine dreimonatige Zuchthausstrafe, die er in Dillenburg absitzen musste. Danach wurde er wieder nach Eberbach verlegt, wo er eine Weberlehre begann. Während der Lehre stellte sich ein Brustleiden ein, und er verstarb am 20.2.1826 im Correctionshaus Eberbach. Bei einer Entlassung in Eberbach hatte man Friedrich Conrad ein Empfehlungsschreiben an das Holzappeler Bergwerk mitgegeben, damit er dort eine Arbeit hätte aufnehmen können; dieses Schreiben hatte er aber gar nicht dort abgegeben.

Sein abdriftender Lebenslauf ist etwa zeitgleich mit dem Untergang der Laurenburger Mühle zu sehen. Als er 1821 erstmals straffällig wurde, waren seine Eltern und auch die Hälfte seiner Geschwister bereits tot. Wahrscheinlich wohnten C.F. Pabon und auch seine noch lebenden Geschwister nicht mehr in der Mühle, denn bereits 1818 ist der Schreibgeselle und Förster Rupprecht als in der Laurenburger Mühle wohnend bezeugt.

Der zweite Eberbacher Häftling Veit Herpel wird nicht als „Correctionär“, sondern als „Irrer“ in den Akten geführt. Sein Fehlverhalten resultiert auch nicht aus vorhergegangenen familiären oder wirtschaftlichen Gründen, sondern er selbst bringt seine Familie in bitterste Not und Armut. Der Holzappeler Pfarrer E. Lauth berichtet 1926 im "Evangelischen Kirchenboten" mit dem Artikel „Der heilige Platz“ von dem Religionsschwärmer Veit Herpel, sowie von der Sektenbewegung im Schaumburger Land in den Jahren 1832/1835: Der Holzappeler Schumacher Peter Priester war während seiner Gesellen-Wanderschaft in der Wuppertaler Region mit einer pietistischen Sektenbewegung in Berührung gekommen. Als er wieder in seiner Heimat war, begeisterte er vor allem die Esterauer Bergleute von seiner neuen Lehre - sie nannten ihn den „Bischof“.

Unter dem Einfluß des bekehrten Laurenburgers Veit Herpel nahm diese Bewegung jedoch einen Verlauf, der zunächst die Kirchenhierarchie und anschließend auch die staatlichen Ordnungshüter zum Eingreifen veranlasste: Veit Herpel hielt Betstunden bis zum Morgenrauen am „Heiligen Platz“ ab und bezeichnete das Gotteshaus als Stätte des Götzendienstes, er unterrichtete selbst die Leute, hintertrieb den Konfirmandenunterricht und erklärte die Pfarrer als Irrlehrer. Veit Herpel wird der Führer der Sekte in der Esterau, vernachlässigt seine Familie und Arbeit und lebt nur noch für seine Sekte „im Sinne des heiligen Geistes“ bis die damalige Nassauische Regierung eingriff, ihn verhaftete und in das Irrenhaus Eberbach bis zu seinem Tode einsperrte.



Die Eberbacher Anstaltsakten und Holzappeler Kirchenakten geben über folgendes Aufschluss: Veit Herpel wurde am 27.2.1795 in Laurenburg geboren. Nach der Volksschule war er zwei Jahre auf der Grube Holzappel beschäftigt und dann bis zu seiner Heirat 1815 mit Maria Elisabeth Herpel als Stallknecht auf der Schaumburg. Danach arbeitete er wieder auf der Grube. 1832 wurde Veit Herpel erstmalig aktenkundig als Religionsschwärmer. 1833 steigerte sich wohl seine religiöse Tätigkeit, indem er im Januar sein 7. Kind selbst taufte, das allerdings nach 4 Monaten bereits starb. Da er in der Grube mit den anderen Bergleuten beten und singen wollte, wurde er von der Grubenverwaltung entlassen. Am 28. April wurde er zusammen mit Carl Borell aus Charlottenberg in das Irrenhaus im ehemaligen Kloster Eberbach eingewiesen. Während Carl Borell nach 7 Monaten und 10 Tagen als geheilt entlassen werden konnte, beharrte Veit Herpel weiterhin auf seinen religiösen Vorstellungen.

Der Anstaltsarzt bescheinigte ihm aber gute Führung, er sei immer hilfsbereit, indem er seine kranken Mithäftlinge pflegen würde. Nach zwei Jahren Haft überbrachte ihm sein Sohn die Nachricht vom Tod seiner Frau, was ihn nicht sonderlich gerührt hätte; sein Auftrag als Prophet und als Apostel sei wichtiger. Seit 1837 wurde ihm ein Brustleiden bescheinigt, welches sich ständig verschlimmerte. Am 27.11.1840 starb er an unbeschreiblich schweren Leiden, die er mit großer Geduld ertrug.

Sein gesamter Aufenthalt in Eberbach wurde seiner Familie jährlich einschließlich Essen, Kleidung und zum Schluß mit Sarg und 'Grabmachen" in Rechnung gestellt. Sein gesamtes Vermögen an Güterstücken, Gebäude und Mobilien betrug 1833 nur 2.100 Gulden und war bald durch seine Kosten von ca. 80 bis 100 Gulden jährlich bzw. von seinen Angehörigen aufgebraucht. Danach sollte die Armenkasse in Schaumburg die Eberbacher Kosten tragen. Diese lehnten jedoch ab, sodass die Endabrechnung an die Herzogliche Rezeptur in Diez gestellt wurde.

Es sei diesen Berichten aber noch angefügt, dass nicht nur „unrühmliche" Laurenburger Leute in Eberbach begraben sind, sondern auch „berühmte", wie zum Beispiel der Burgbewohner Friedrich Bucher von Laurenburg (gestorben 1313) mit seiner Ehefrau Benigna.

Sein Grabstein aus rotem Buntsandstein ist, leider etwas verwittert, im heutigen Kloster Eberbach noch zu sehen (s. nebenstehende Abbildung).



Hinweis: Für heimatgeschichtlich Interessierte sei daraufhingewiesen, dass der Laurenburg-Brief Nr. 18 ebenfalls im November diesen Jahres herausgegeben wird, wo der vollständige Bericht des Pfarrers E. Lauth „Der heilige Platz" wiedergegeben wird, sowie weiteren Laurenburger Geschichten. Dieser Laurenburg-Brief Nr. 18, wie auch seine früheren Ausgaben sind bei Klaus Maxeiner, Turmbergstraße 12, erhältlich. Der Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt 2 €.

Gerhard Gemmer